

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

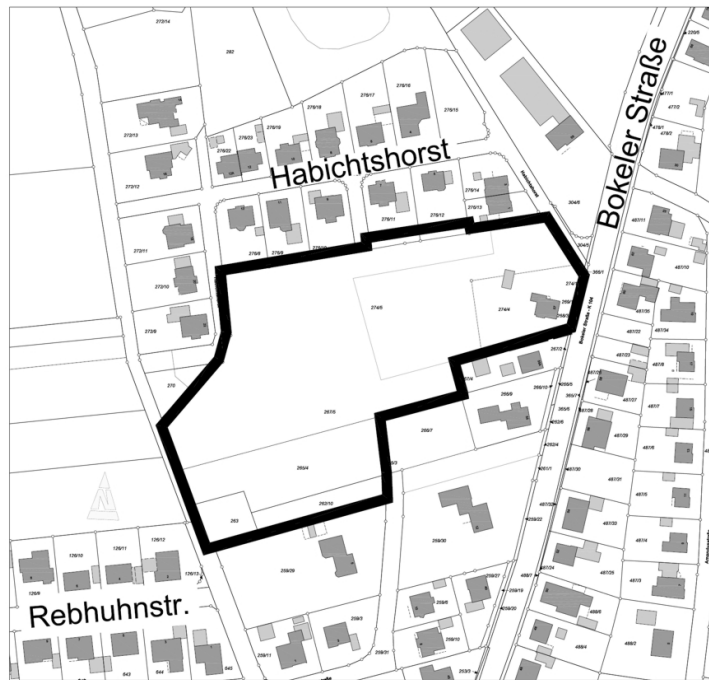
1. **Bebauungsplan Nr. 202/II „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“ gemäß § 13 a BauGB**
2. **Bebauungsplan Nr. 91 „Emdener Straße – Teil II“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**
 - a) **Bekanntmachung der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB**

zu a) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 die Aufstellung des unter 1. und am 25.06.2014 die Änderung des unter 2. genannten Bauleitplanes beschlossen. Die Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse der oben genannten Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

zu b) In seiner Sitzung am 25.06.2014 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des unter 1. genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der unter 2. genannten Bebauungsplanänderung gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Bauleitpläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet, da Eingriffe, die aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, bereits vor der planerischen Entscheidung als erfolgt und zulässig gelten.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

1. **Bebauungsplan Nr. 202/II „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“ gemäß § 13 a BauGB**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 202/II „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“ ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Westlich der Bokeler Straße“ und ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 202 „Westlich Bokeler Straße – Teil III“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 202/II „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“ werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

2. **Bebauungsplan Nr. 91 „Emdener Straße – Teil II“, 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**



Durch den Geltungsbereich der Änderung werden Teile des Bebauungsplanes Nr. 91 „Emdener Straße – Teil II“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Die o. g. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen liegen während der Zeit vom

29. Juli bis einschließlich 29. August 2014

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 19.07.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister